

## Schlussbericht Abstimmungskampagnen gemäss Art. 86c Abs. 1–3 RPR

### Allgemeine Informationen

Einzelpersonen und Organisationen (inkl. Parteien), die anlässlich einer Abstimmung öffentlich Position zu einer städtischen Abstimmungsvorlage beziehen, müssen gemäss Transparenzbestimmungen der Stadt Bern ihre Einnahmen und Ausgaben sowie die Mittelherkunft offenlegen, wenn sie für die Kampagne 5000 Franken oder mehr aufwenden. Bis spätestens 30 Tage vor der Abstimmung muss das Meldeformular bei der Stadtkanzlei eingereicht werden. Der vorliegende Schlussbericht muss bis spätestens 90 Tage nach der Abstimmung bei der Stadtkanzlei eingereicht werden. Fristverlängerungen sind auf Gesuch hin möglich.

Traten für die Kampagne mehrere Organisationen gemeinsam auf (bspw. Bündnis mehrerer Parteien) bzw. war der öffentlich wahrnehmbare Kampagnenauftritt weitgehend einheitlich, so muss nur ein Schlussbericht ausgefüllt werden. Traten hingegen mehrere Organisationen einzeln auf resp. war der Kampagnenauftritt öffentlich nicht als ein gemeinsamer wahrnehmbar, so sind alle beteiligten Organisationen separat offenkundig (jeweils ab Aufwendungen von 5000 Franken) und müssen je einen eigenen Schlussbericht ausfüllen.

### A. Angaben zur Abstimmungskampagne

Zu welcher städtischen Abstimmungsvorlage wurde die Kampagne geführt?

Referendum Teilrevision des Personalreglements

Wann kam die Vorlage zur Abstimmung (Datum Volksabstimmung)?

18.06.2023

Wurde die Kampagne von einer Einzelperson oder einer Organisation geführt? Bitte entsprechend ausfüllen.

#### Organisation

Name der Organisation\* Komitee NEIN zum Personalreglement

Website (falls vorhanden) [www.personalreglement-nein.ch](http://www.personalreglement-nein.ch)

Sitz/Ort Bern

\* Partei, Parteibündnis, Verein, Firma etc.

Falls mehrere Organisationen an der Kampagne beteiligt waren:

Welche Organisationen beteiligten sich an der Kampagne?

GLP, Die Mitte, EVP, FDP, SVP

#### Verantwortliche Person

Vorname Nik

Name Eugster

Ort Bern



## B. Spenden

Spenden im Sinne der Transparenzbestimmungen der Stadt Bern sind freiwillige Geldzuwendungen, weitere geldwerte Leistungen sowie bezogene bezahlte Arbeitszeit. Als geldwerte Leistungen zu qualifizieren sind alle Zuwendungen, die einen finanziellen Wert aufweisen. Darunter fallen einerseits Sachleistungen, die kostenlos oder bewusst unter dem Marktwert zur Verfügung gestellt werden, also beispielsweise, wenn eine Druckerei gratis Flyer produziert. Andererseits sind auch Dienstleistungen erfasst, die kostenlos oder unter dem Marktwert angeboten werden, so zum Beispiel ein kostenloses Kampagnenkonzept eines Kommunikationsbüros oder Dienstleistungen einer Fotografin.

Mehrere Spenden derselben Person oder Organisation für die Kampagne gelten als *eine* Spende.

### **Kleinspenden**

Bitte deklarieren Sie die Gesamtsumme aller eingegangener Kleinspenden in der Höhe von jeweils bis zu CHF 999.99.

Gesamtsumme Kleinspenden                      CHF                      -

### **Mittlere Spenden**

Bitte deklarieren Sie alle eingegangenen mittleren Spenden in der Höhe von CHF 1000.00 bis CHF 4999.99.

Spendenbetrag                                      CHF                      2'700.00

Datum der Spende                                      01.05.2023

Spendenbetrag                                     

Datum der Spende                                     

Spendenbetrag                                     

Datum der Spende                                     

Spendenbetrag                                     

Datum der Spende                                     

Spendenbetrag                                     

Datum der Spende



### Grossspenden

Bitte deklarieren Sie alle eingegangenen Grossspenden in der Höhe von CHF 5000.00 und mehr.  
Die Identität der Spenderinnen und Spender von Grossspenden werden gemäss Transparenzbestimmungen der Stadt Bern veröffentlicht.

Spendenbetrag CHF 9'300.00  
Datum der Spende 01.05.2023

Identität der Spenderin oder des Spenders:

<i>natürliche Person</i>		<i>juristische Person</i>	
Vorname		Name Organisation/Firma	Die Berner Arbeitgeber
Name		Unternehmensform	Verein
Wohnort		Sitz/Ort	Bern
Jahrgang		Website (falls vorhanden)	<a href="https://berner-arbeitgeber.ch/">https://berner-arbeitgeber.ch/</a>

Spendenbetrag CHF 14'000.00  
Datum der Spende 01.05.2023

Identität der Spenderin oder des Spenders:

<i>natürliche Person</i>		<i>juristische Person</i>	
Vorname		Name Organisation/Firma	Handels- und Industrieverein des Kantons Bern
Name		Unternehmensform	Verein
Wohnort		Sitz/Ort	Bern
Jahrgang		Website (falls vorhanden)	<a href="https://www.bern-cci.ch/">https://www.bern-cci.ch/</a>

Spendenbetrag CHF 8'000.00  
Datum der Spende 01.05.2023

Identität der Spenderin oder des Spenders:

<i>natürliche Person</i>		<i>juristische Person</i>	
Vorname		Name Organisation/Firma	KMU Stadt Bern
Name		Unternehmensform	Verein
Wohnort		Sitz/Ort	Bern
Jahrgang		Website (falls vorhanden)	<a href="https://www.kmustadtbern.ch/">https://www.kmustadtbern.ch/</a>


 Spendenbetrag 

 Datum der Spende 

Identität der Spenderin oder des Spenders:

*natürliche Person*
*juristische Person*

 Vorname  Name Organisation/Firma 

 Name  Unternehmensform 

 Wohnort  Sitz/Ort 

 Jahrgang  Website (falls vorhanden) 

 Spendenbetrag 

 Datum der Spende 

Identität der Spenderin oder des Spenders:

*natürliche Person*
*juristische Person*

 Vorname  Name Organisation/Firma 

 Name  Unternehmensform 

 Wohnort  Sitz/Ort 

 Jahrgang  Website (falls vorhanden) 

### **Anonyme Spenden in Kollekten**

Die Annahme anonymer Spenden ist gemäss Transparenzbestimmungen der Stadt Bern grundsätzlich verboten. Zulässig sind einzig im Rahmen von Kollekten an Quartierfesten, Standaktionen oder Veranstaltungen eingegangene Beiträge von maximal CHF 100.00 pro Person.

Bitte deklarieren Sie die Gesamtsumme aller eingegangener anonymer Spenden (bis maximal CHF 100.00 pro Person) in Kollekten an Quartierfesten, Standaktionen, Veranstaltungen u. ä.

 Gesamtsumme Spenden in Kollekten 

### **Andere anonyme Spenden**

Anonym eingegangene Spenden sind gemäss Transparenzbestimmungen der Stadt Bern zurückzuerstatten (mit Ausnahme von Spenden von maximal 100 Franken pro Person im Rahmen von Kollekten an Quartierfesten, Standaktionen oder Veranstaltungen). Ist dies nicht möglich oder nicht zumutbar, ist die Spende an die Stadt Bern zu übertragen. Diese leitet die Spende weiter an eine gemeinnützige Organisation, die sich mit der Stärkung der Demokratie und der Partizipation innerhalb des schweizerischen politischen Systems befasst.

 Haben Sie für die Kampagne anonyme Spenden ausserhalb von Kollekten erhalten?  **Nein**

 Falls Ja, haben Sie die erhaltenen anonymen Spenden zurückerstattet? 

*Falls Sie diese Frage mit Nein beantworten, wird sich die Stadtkanzlei zu gegebener Zeit mit Ihnen in Verbindung setzen.*



### **Sachzuwendungen**

Falls Sie Sachzuwendungen als Spende erhalten haben, welcher Art sind diese?

Welchen Gesamtwert (Verkehrs-/Marktwert) haben die erhaltenen Sachzuwendungen?

### **Dienstleistungen**

Falls Sie Dienstleistungen als Spende erhalten haben, welcher Art sind diese?

Welchen Gesamtwert haben die erhaltenen Dienstleistungen?

### **Schuldübernahmen**

Falls Sie Schuldübernahmen als Spende erhalten haben, wie hoch sind diese insgesamt?

### **Zinslose Darlehen**

Falls Sie zinslose Darlehen als Spende erhalten haben, wie hoch sind diese insgesamt?

### **Spendentotal**

Sie haben Spenden mit folgendem Gesamtwert deklariert: CHF 34'000.00

### **Bezahlte Arbeitszeit**

Haben Sie Kenntnis davon, dass Personen an der Abstimmungskampagne mitwirkten, deren Arbeitgeberin oder Arbeitgeber bezahlte Arbeitszeit für die Kampagnenarbeit zur Verfügung stellte?  Nein

*An dieser Stelle müssen Sie nur bezahlte Arbeitszeit angeben, die Ihnen nicht in Rechnung gestellt wurde. Bezahlte Arbeitszeit, die in Rechnung gestellt wurde, müssen Sie hingegen unter «D. Kampagnenausgaben» bei den Personalkosten angeben.*

Falls Ja, geben Sie bitte nachfolgend die Namen der Arbeitgeberinnen oder der Arbeitgeber sowie jeweils die Anzahl bezahlter Arbeitsstunden an, die für die Abstimmungskampagne bezogen wurden.

Name Arbeitgeber/in

Anzahl Arbeitsstunden



Name Arbeitgeber/in	<input type="text"/>
Anzahl Arbeitsstunden	<input type="text"/>
Name Arbeitgeber/in	<input type="text"/>
Anzahl Arbeitsstunden	<input type="text"/>
Name Arbeitgeber/in	<input type="text"/>
Anzahl Arbeitsstunden	<input type="text"/>
Name Arbeitgeber/in	<input type="text"/>
Anzahl Arbeitsstunden	<input type="text"/>

### C. Finanzierung

Bitte weisen Sie nachfolgend aus, wie die Kampagne finanziert wurde.

Eingegangene Spenden	CHF	34'000.00	<i>Entspricht Spendentotal unter «B. Spenden».</i>
Eigenmittel	<input type="text"/>		
Einnahmenüberschuss (-)	<input type="text"/>		
<b>Total</b>	<b>CHF</b>	<b>34'000.00</b>	

### D. Kampagnenausgaben

Bitte deklarieren Sie nachfolgend die Kosten der verschiedenen Kampagnenausgaben.

Personalkosten	CHF	-
Administration (z. B. Miete Sekretariat, Telefon o. ä.)	CHF	-
Dienstleistungen Dritter (z. B. Fotograf/in, Grafiker/in, Kommunikationsagentur o. ä.)	CHF	14'640.00
Printprodukte (z. B. Flyer, Abstimmungszeitung o. ä.)	CHF	1'240.00
Plakataushang	CHF	2'983.30
Inserate in Printmedien	CHF	5'340.20
Online-Kampagne (z. B. Social Media, Website, Inserate in Online-Medien o. ä.)	CHF	8'507.75
Portokosten (z. B. Promopost-Versand)	CHF	-
Give-aways, Werbegeschenke	CHF	-
Weiteres	CHF	1'288.75
<b>Total</b>	<b>CHF</b>	<b>34'000.00</b>

*Achtung: Dieser Betrag muss mit dem Total unter «C. Finanzierung» übereinstimmen.*



## E. Bestätigung

Vielen Dank für Ihre Angaben. Wenn Sie den Schlussbericht vollständig ausgefüllt haben, senden Sie ihn bitte bis spätestens 90 Tage nach der Abstimmung per Mail an [offenlegung@bern.ch](mailto:offenlegung@bern.ch). Drucken Sie den Schlussbericht zudem aus und unterschreiben Sie ihn. Eine unterschriebene Version schicken Sie bitte per Post an *Stimmregister, Stadtkanzlei, Junkerngasse 47, Erlacherhof, 3000 Bern 8* oder als eingescanntes PDF an [offenlegung@bern.ch](mailto:offenlegung@bern.ch). Die Stadtkanzlei prüft die Meldungen zur Offenlegung der Finanzierung von Abstimmungskampagnen auf ihre Plausibilität und führt stichprobeweise Kontrollen durch. Sie ist berechtigt, bei Bedarf weitere Auskünfte zu verlangen und die dafür nötigen Unterlagen einzusehen. Die offengelegten Informationen werden laufend elektronisch publiziert.

Wer gegen die Offenlegungspflichten verstösst, wird mit einer Busse bis CHF 5000.00 bestraft. Namentlich das Verweigern der Offenlegung oder das Erteilen falscher Informationen ist strafbar.

Hiermit bestätige ich, dass sämtliche Angaben wahrheitsgetreu gemacht wurden.

Ort  Datum

Unterschrift der für die Abstimmungskampagne verantwortlichen Person